

Mitteilung:

Am 03.12.2009 trat die EU Verordnung 1370/2007 über die „öffentlichen Personenverkehrsdienste auf der Schiene und Straße“ in Kraft, welche für die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV Veröffentlichungs- und Berichtspflichten enthält. Danach muss jede zuständige Behörde jährlich einen Gesamtbericht über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, ausgewählte Betreiber sowie diesen Betreibern gewährte Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte veröffentlichen.

Für den Rhein-Sieg-Kreis besteht in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger Berichtspflicht. Die Verwaltung wird den Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2015 (s. **Anhang 1**) auf der Internetseite der Kreisverwaltung öffentlich zugänglich machen.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 26.11.2015 wurde angeregt, zu Vergleichszwecken auch die Angaben aus dem Vorjahr darzustellen. Die nachfolgende Tabelle enthält die wichtigsten Kennzahlen aus den Jahren 2014 und 2015.

Kennzahlen	2014	2015
Anzahl Buslinien inkl. TaxiBus	108	111
Anzahl AST-Verkehre	13	12
Gesamtlänge Busnetz (inkl. TB)	1.650 km	1.651 km
Gesamtfahrleistung Bus und TaxiBus in Wagen-km	13.500.000 km	14.000.000 km
Fahrleistung AST-Verkehre	410.000 km	370.000 km
Gesamtleistung Bahn in Wagen-km	2.600.000 km	2.600.000 km
Ausgleichsleistungen Bus	15.100.000 €	16.500.000 €
Ausgleichsleistungen Bahn	5.900.000 €	6.400.000 €
Ausgleichsleistungen AST	270.000 €	270.000 €
Verwendung Pauschalen nach ÖPNVG NRW	3.800.000 €	3.800.000 €

Tabelle 1: Vergleich der Daten des EU-Berichtes 2014 und 2015

Erläuterungen zur Tabelle:

- Die Anzahl der Linien erhöht sich im Zuge der Einführung neuer Linien in Troisdorf zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 (Umsetzung des Konzeptes Troisdorf).
- In diesem Zusammenhang wurde auch der AST-Verkehr Troisdorf eingestellt.
- Entsprechend erhöht sich auch die Fahrleistung im Busverkehr gegenüber dem Vorjahreswert, die Fahrleistung im AST-Verkehr verringert sich dadurch.
- Die gegenüber dem Vorjahr höheren Ausgleichsleistungen für Leistungen im Bahnverkehr bei gleichbleibender Kilometerleistung beruhen auf internen Verrechnungsvorgängen, die dazu führten, dass in 2014 ein geringerer Betrag als üblich vom Rhein-Sieg-Kreis an die KVB gezahlt wurde.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

Anhang 1: ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für 2015 gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO 1370/2007 der EU